



Deutsche Umwelthilfe e.V. · Fritz-Reichle-Ring 4 · 78315 Radolfzell

Europäische Kommission
Generalsekretariat
Herrn José Manuel Barroso
B-1049 Brüssel
BELGIEN

BUNDESGESCHÄFTSSTELLE

Fritz-Reichle-Ring 4
78315 Radolfzell
Telefon (0 77 32) 99 95-0
Telefax (0 77 32) 99 95 77
E-Mail info@duh.de
Internet www.duh.de

18. Februar 2008

Beschwerde wegen faktischer Nicht-Umsetzung der Richtlinie 1999/94/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. Dezember 1999 über die Bereitstellung von Verbraucherinformationen über den Kraftstoffverbrauch und die CO₂-Emissionen beim Marketing für neue Personenkraftwagen in Deutschland

Sehr geehrter Herr Kommissar Barroso,
hiermit erhebt die Deutsche Umwelthilfe e.V. (DUH)

Beschwerde

gegen die Bundesrepublik Deutschland wegen faktischer Nichtumsetzung der Richtlinie 1999/94/EG aufgrund mangelnden Vollzuges der Pkw-Energieverbrauchs-kennzeichnungsverordnung (Pkw-EnVKV).

Wir bitten um umgehende Einleitung der für ein Vertragsverletzungsverfahren gegen die Bundesrepublik Deutschland erforderlichen Schritte. Außerdem bitten wir Sie darum, uns über die von Ihnen ergriffenen Maßnahmen zeitnah zu informieren.

Unsere Beschwerde begründen wir wie folgt:

Mit dem Gesetz zur Umsetzung von Rechtsakten der Europäischen Gemeinschaften auf dem Gebiet der Energieeinsparung bei Geräten und Kraftfahrzeugen (Energieverbrauchs-kennzeichnungsgesetz - EnVKG) vom 30. Januar 2002, beigefügt als

Anlage 1

wurde in Deutschland die rechtliche Grundlage für die Umsetzung der Richtlinie 1999/94/EG geschaffen.

Mit der Veröffentlichung der als

Anlage 2

beigefügten Verordnung über Verbraucherinformationen zu Kraftstoffverbrauch und CO₂-Emissionen neuer Personenkraftwagen (Pkw- Energieverbrauchs-kennzeichnungsverordnung – Pkw-EnVKV) vom 28. Mai 2004 wurde die Richtlinie in deutsches Recht umgesetzt. Der Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit verkündete die Pkw-

EnVKV am 3. Juni 2004 im Bundesgesetzblatt. Gemäß § 9 trat sie somit am 1. November 2004 in Kraft.

Bisher findet die Umsetzung der Pkw-EnVKV in den einzelnen Bundesländern kaum oder gar nicht statt. Wir begründen dies folgendermaßen:

Die DUH bezweckt satzungsgemäß, den Umweltschutz und die aufklärende Verbraucherberatung in der Bundesrepublik Deutschland zu fördern. Als einzige Umweltschutz- und gleichzeitig Verbraucherschutzorganisation ist sie in der beim Bundesverwaltungsamt geführten Liste der „klageberechtigten Verbraucherschutzorganisationen“ eingetragen. Seit April 2005 überwacht die DUH dabei im Rahmen ihres Arbeitsfeldes Klimaschutz auch die ordnungsgemäße Umsetzung der Pkw-EnVKV und stellt massive Verstöße der Autohersteller sowie der Handelsunternehmen fest. Im Jahr 2006 erfolgte zu diesem Thema erstmals eine Umfrage der DUH bei den Ministerien aller 16 Bundesländer. Nach ernüchternden Ergebnissen und dem Eindruck, dass Verstöße gegen die Pkw-EnVKV weiterhin an der Tagesordnung sind, führte die DUH im April 2007 eine erneute Umfrage durch, deren Ergebnisse im Dezember 2007 zwecks Bitte um Aktualisierung nochmals allen zuständigen Ministerien der Länder zugeschickt wurden.

Dazu liegen folgende Anlagen bei:

**Anlage 3:
Übersicht aller Ergebnisse von April bis Dezember 2007
(Zusammenstellung DUH)**

**Anlage 4:
Länderanschriften Januar 2006, April 2007, ggf. Erinnerungsschreiben, sowie Antwortschreiben der Länder. Länderanschriften Dezember 2007, sowie Antwortschreiben der Länder.**

Aus den Anlagen 3 und 4 ist ersichtlich, dass die Hälfte aller Bundesländer noch nicht einmal Vollzugsbehörden für die Pkw-EnVKV benannt hat (Stand 12/2007). Von diesen acht Ländern bestreiten Bayern und Schleswig-Holstein, dass es die Notwendigkeit zur Benennung überhaupt gibt. In Bremen und Sachsen-Anhalt ist nicht absehbar, wann die Benennung von Behörden stattfindet, bzw. ob diese überhaupt angestrebt ist. In Berlin ist man sich über die prinzipielle Zuordnung zu einem Ressort unklar. Niedersachsen und das Saarland planen die Benennung von Behörden, diese hat bisher jedoch nicht stattgefunden. In Mecklenburg-Vorpommern sollte die Zuständigkeit im Rahmen der Funktionalreform geregelt werden. Diese Reform wurde jedoch vom Landesverfassungsgericht im Juli 2007 für verfassungswidrig erklärt.

Selbst von den acht Bundesländern, die formal Vollzugsbehörden benannt haben, liegen z.B. im Falle Hamburgs keine Vor-Ort-Ergebnisse vor. Unsere Recherchen haben zudem ergeben, dass offensichtlich auch keine Vollzugskontrollen mit Einleitung von Ordnungswidrigkeitsverfahren bei Verstößen stattfinden. Ähnlich ist dies in Baden-Württemberg. In Hessen ist seitens der Landkreise und kreisfreien Städte keine Rückmeldung der Ergebnisse an die Landesbehörde vorgesehen. Nordrhein-Westfalen konnte ebenfalls keine Ergebnisse vorweisen und strebt vielmehr eine Selbstver-

pflichtung mit dem Kfz-Gewerbe an. Auch aus Thüringen gibt es keinerlei Informationen über Ergebnisse der Vollzugsbehörden.

In Ansätzen vollzogen wird die Pkw-EnVKV somit nachweislich nur in drei von 16 Bundesländern, nur von einem einzigen Bundesland ist uns bisher bekannt, dass es bei Verstößen vereinzelte Ordnungswidrigkeitsverfahren gab: In Brandenburg findet nach Angaben der Behörden nur alle 5 – 12 Jahre (!) eine Kontrolle der Autohäuser statt, in Sachsen wurden 2006 gerade 39 Autohäuser kontrolliert. Einzigst in Rheinland-Pfalz wurden bei Verstößen vereinzelte Ordnungswidrigkeitenverfahren eingeleitet.

Die DUH recherchiert und dokumentiert seit 2005 Verstöße gegen die Pkw-EnVKV. Dabei erfolgt die stichprobenhafte Kontrolle in überregionalen Printmedien und im Internet. Von April 2005 bis Dezember 2007 wurden dabei über 1000 wettbewerbsrelevante Verstöße in allen Bundesländern erfasst, die belegt werden können.

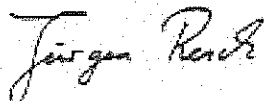
Angesichts der Tatsache, dass die DUH derart viele Verstöße bei der stichprobenhaften Durchsicht ausgewählter Tageszeitungen feststellt und es ein Vielfaches weiterer Publikationen mit Werbeanzeigen gibt (Postwurfsendungen, Anzeigenblätter, regionale Zeitungen usw.), entdeckt die DUH faktisch nur eine „Spitze des Eisbergs“. Ebenso ist es aufgrund mangelnder personeller und finanzieller Ausstattung nicht möglich, in den Verkaufsräumen von Pkw-Händlern, sowie bei deren Werbeauftritten (Messen, Autoschau usw.) vor Ort zu überprüfen, inwieweit der Kennzeichnungspflicht genüge getan wird. Vereinzelte Stichproben der DUH ergaben jedoch, dass auch hier der Pkw-EnVKV keinesfalls ordnungsgemäß nachgekommen wird.

Die umfassende Kontrolle kann nur durch die zuständigen Vollzugsbehörden vor Ort wahrgenommen werden. Diese kommen aber in dieser wichtigen Klimaschutz- und Verbraucherschutz Aufgabe Ihrer gesetzlichen Überwachungs- und Ahndungspflicht nicht nach. Die Tätigkeit eines Verbraucherschutzverbandes wie der DUH kann dabei punktuelle Unterstützung bieten, führt bei der gegenwärtigen Situation jedoch zu starker Arbeitsüberlastung, da von staatlicher Seite kaum Aktivitäten ausgehen.

Der Vollzug der Pkw-EnVKV findet in Deutschland faktisch nicht statt, und dies, obwohl seit Erlass der Pkw-EnVKV mittlerweile über 3,5 Jahre vergangen sind. Da ein Ende dieser desaströsen Situation nicht absehbar ist, bitten wir Sie um die Einleitung eines Vertragsverletzungsverfahrens.

Für weitere Informationen stehen wir Ihnen selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Jürgen Resch
Bundesgeschäftsführer



Dr. Cornelia Nicklas
Leiterin Recht